



Hinweis zur Unfallverhütung: Tragen von Accessoires (z.B. Uhren, Schmuck, gepierter Objekte) beim Sport

Die Sicherheit aller Teilnehmenden hat bei unseren Vereins- und Sportaktivitäten höchste Priorität. Das Tragen von Schmuckstücken und Uhren kann während sportlicher Betätigung sowohl eine Eigen- als auch eine Fremdgefährdung darstellen. Solche Risiken sind gemäß den Grundsätzen der Unfallverhütung zu vermeiden.

1. Gefährdungsbeurteilung durch die Übungsleitung

Ob im konkreten Fall eine Gefährdung vorliegt, entscheidet die zuständige Trainerin bzw. der zuständige Trainer vor Ort. Sie/Er ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine sichere Durchführung der Sporteinheit zu sorgen.

2. Allgemeine Anordnung zur Unfallverhütung

Für alle Sportarten gelten folgende verbindliche Vorgaben:

- Schmuckstücke und Uhren sind vor Beginn der Sporteinheit vollständig abzulegen.
- Schmuckstücke, die nicht ohne Weiteres entfernt werden können (z. B. gepiercte Ohr- oder Nasenringe), müssen vollständig mit hautverträglichen Pflastern abgeklebt werden, sodass keine Verletzungsgefahr besteht.

3. Konsequenz bei Nichteinhaltung

Sollten die vorgenannten Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden, ist die Trainerin bzw. der Trainer berechtigt – und im Rahmen der Fürsorgepflicht ggf. verpflichtet – die Teilnahme an der Sporteinheit zu verweigern.

Diese Regelung dient dem Schutz aller Beteiligten und ist verbindlich für alle Teilnehmenden an Vereins- und Sportveranstaltungen.

Euer Vereinsvorstand